

An den Oberbürgermeister  
Herrn Siegfried Müller und  
Die Damen und Herren  
des Stadtrates Kitzingen

27.10.2014

## **KIK-Antrag Nr.162-2014 Gestaltungssatzung Altstadt Kitzingen**

Sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates!

**Die Kommunale Initiative Kitzingen beantragt die folgenden Inhalte des Satzungsentwurfes neu zu diskutieren, auf ihre Auswirkungen zu überprüfen und inhaltlich zu ändern.**

- § 02/ 1-2 Gestaltung von Freiflächen etc. >streichen
- § 03/ 1 Werkstoffe, Farbe >streichen
- § 05 / 4 Außenmaterial und Farbe >streichen
- § 05/ 5 Beschränkung von 1 Baum auf 150 m2 >streichen
- § 05/ 6 Gerätehütten > streichen
- § 09/ 3 Fassadenputz, Beschränkung max 1mm > streichen
- § 11/ 4 vorgeblendete Sprossen > streichen
- § 12/ 2 Schaufenster aus Holz > streichen
- § 14/ 1-4 Farbe und Aufdruck > streichen
- § 18 Solarenergie > streichen
- § 20/ 3 Ausnahmeregelung für >öffentliche Flächen< > streichen
- § 21 Ausnahmen >neu definieren
- § 22 Geldbußen- Androhung bis zu 500.000 Euro ist nicht realistisch

Nicht nur auf europäischer Ebene ist man dabei eine Entbürokratisierung vorzunehmen, um unnötige Regulierungen zu streichen. In Kitzingen werden dennoch seitens der Verwaltung im Rahmen der Gestaltungssatzung eine Vielzahl von bürokratischen Hürden formuliert, die die technische Entwicklung im Bauwesen nicht umfänglich berücksichtigt und somit - auch aus wirtschaftlichen Gründen - entsprechende Vorhaben behindern würde. Die im Bereich von gestalterischen Freiheiten getätigten Beschränkungen zielen eher auf eine rekonstruktives Element in der Stadtentwicklung ab. Diese Restriktionen stehen im Widerspruch zu einer zeitgemäßen Entwicklung unseres Stadtbildes.

Es werden zwar im § 21 Ausnahmen und Befreiungen nicht ausgeschlossen, allerdings sind diese vom Bauherrn schriftlich zu beantragen und ausführlich zu begründen. Mit dieser Regelung wird der Bauherr gezwungen alle bürokratischen Hürden in langwierigen Prozessen zu überwinden, ohne dass er sich auf klar definierte Regeln berufen könnte. Nachdem seitens des Bauamtes erklärt wurde, dass die Erteilung von Befreiungen ausschließlich in die Zuständigkeit der Genehmigungsbehörde fiele. Weder ein Berichtswesen gegenüber dem Stadtrat installiert noch die Information des zuständigen Ausschusses ist bei Ablehnung des Antrages vorgesehen.

Darüber hinaus fehlt vollkommen, in welchem Zeitraum über diese Anträge zu entscheiden wäre.

KIK beantragt daher die Satzung dahingehend zu verändern, dass entsprechende Vorhaben gegenüber dem Bauamt vorab nur anzuzeigen sind.

Das Vorhaben gilt dann als genehmigt, wenn innerhalb einer 4-Wochenfrist kein begründeter Widerspruch des Bauamtes zugestellt wurde.

Negativbescheide und deren Begründung sind seitens des Bauamtes mit gleicher Post den zuständigen Ausschussmitgliedern zu übermitteln, um über die Zulässigkeit in der nächsten Sitzung des Ausschusses zu beschließen.

Werkstoffe und Farben sollen grundsätzlich bei >Nichtdenkmalen< keine Beschränkung erfahren.

Die gegenwärtige restriktive Zielsetzung verhindert eine zeitgemäße Entwicklung der Altstadt bei Freiflächen und Gebäuden.

Die Beschränkung z.B. von 1(!) Laubbaum auf 150 m<sup>2</sup> Fläche ist ökologisch nicht zu begründen.

Die vorgeschlagene generelle Verhinderung von Solarenergiegewinnung ist mit den Bemühungen um die Förderung der erneuerbaren Energien nicht vereinbar. Zudem stellt diese Einschränkung eine Benachteiligung der Altstadtbewohner dar, die kostengünstige Sonnenenergie nutzen und damit einen Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung leisten wollen.

Im Hinblick auf einen bürgerfreundlichen und entbürokratisierten Umgang mit den Kitzinger Bauherren bitten wir Sie unseren 11-teiligen Antrag auf die TO der SR-Sitzung am 4.11.2014 zu setzen und unsere Einwendungen im Stadtrat abstimmen zu lassen.

Mit freundlichem Gruß

KIK-Fraktion

KD Christof